



Zahl: 12/2017

Bad Blumau, am 6.6.2017

Gegenstand: Sommer Martin, Kleinsteinbach 107, 8283 Bad Blumau
Abbruch Wohntrakt mit Geräteschuppen und angebauten Stallgebäude
Neubau Büro mit Lagerhalle und Freilager Kleinsteinbach 41

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 15.5.2017 hat Martin Sommer, Kleinsteinbach 107, 8283 Bad Blumau gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch Wohntrakt mit Geräteschuppen und angebauten Stallgebäude sowie Neubau Büro mit Lagerhalle und Freilager Kleinsteinbach 41**, auf dem Grundstück(en) Nr. 115, KG: Kleinsteinbach, angesucht. Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Montag, 26. Juni 2017** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück .115 um **8 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Sommer Martin, 8283 Kleinsteinbach 107
Grundeigentümer: Sommer Josef, 8283 Kleinsteinbach 41
Sommer Josefine, 8283 Kleinsteinbach 41
Verfasser der Projektunterlagen: Sommer Martin, 8283 Kleinsteinbach 107
Nachbarn: Fiedler Elfriede, 8283 Kleinsteinbach 78
Sommer Wolfgang, 8283 Kleinsteinbach 108
Gemeinde Bad Blumau (Straßen und Wege)
Sonstige: Steweag-Steg, Gleichenbergerstr. 54. 8330
Feldbach
Sachverständige: Arch. DI Hans Purkarthofer, 8230 Hartberg
Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der
Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at¹⁾

Der Bürgermeister:


.....

¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.